



Hundehalter aufgepasst: mit 1.1.2013 wurde der Steiermärkische Hundekundenachweis eingeführt.

Gemäß dem Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz haben jene Personen, die sich ab dem 1. Jänner 2013 einen Hund **neu** anschaffen bzw. angeschafft haben, binnen Jahresfrist ab Anmeldung des Hundes die erforderliche Sachkunde für die Hundehaltung nachzuweisen.

Diese Sachkunde für die Hundehaltung ist durch die Teilnahme an einer vierstündigen theoretischen Ausbildung zum Erwerb des Steiermärkischen Hundekundenachweises zu belegen.

Die Ausbildung wird in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg von Amtstierarzt Dr. Bernhard Ursinitsch mindestens einmal im Quartal angeboten, sofern sich dafür mindestens 10 Teilnehmer(innen) anmelden. Die Ausschreibung erfolgt über die Gemeinden sowie auf der Homepage und der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg. Die Kosten für den Kurs und die Ausstellung des Steiermärkischen Hundekundenachweises betragen € 40,-; sie sind vor Kursbeginn bar zu bezahlen.

Ausgenommen von der Verpflichtung, diesen Nachweis zu erbringen sind:

- Personen, die ein Studium der Veterinärmedizin oder Zoologie abgeschlossen haben;
- Personen mit einer Ausbildung zur tierschutzqualifizierten Hundetrainer(in);
- Personen, die die Ausbildung „Begleithund I und II“ oder einen übergeordneten Kurs positiv (d.h. mit Prüfung) absolviert haben (Hinweis: eine Liste der anerkannten Kurse liegt in den Gemeinden auf);
- Personen, die bereits einen anderen Hund über einen Zeitraum von mindestens **fünf Jahren durchgehend** gehalten haben, wenn sie sich nach dem 1. Jänner 2013 wieder einen Hund anschaffen;
- Personen, die ihren Hund bereits vor dem 1. Jänner 2013 angeschafft haben und diesen immer noch halten.

Folgen des Nichterwerbes des Hundekundenachweises

- Verdoppelung der Hundeabgabe (von zur Zeit € 60,- auf € 120,- jährlich);
- Untersagung der Hundehaltung durch die Gemeinde (in Bescheidform), wenn der Nachweis nicht innerhalb eines Jahres ab Anschaffung des Hundes erbracht wird.